Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadfhausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Archiv

Ι

3. Aug 1976

Der Bebauungsplan Rahlstedt 59 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1975 (Amtlicher Anzeiger Seite 1969) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt den Planbereich als Hauptverkehrsstraße dar. Beiderseits angrenzend sind überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, an der Nordseite der Sieker Landstraße außerdem eine Fläche für den Gemeinbedarf, die nicht oder nur geringfügig bebaut werden soll; sie ist als Einrichtung für die Landesverteidigung gekennzeichnet.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Ausbau der Sieker Landstraße zwischen der Einmündung des Nußeren Straßenrings und der Landesgrenze zu sichern. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Bundesautobahn Hamburg – Lübeck auf sechs Fahrspuren und mit dem Bau der Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld ist die Verbreiterung der Sieker Landstraße notwendig; damit sollen die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit der Müllverbrennungsanlage und für den Anschluß des Hauptverkehrsstraßennetzes an die zu verlegende Anschlußstelle an die Bundesautobahn geschaffen werden.

An der Nordseite der Sieker Landstraße befinden sich Einrichtungen der Bundeswehr; östlich der Straße Höltigbaum besteht die Bebauung aus vier eingeschossigen Wohngebäuden, davon drei auf schleswig-

holsteinischem Gebiet, einem zweigeschossigen Altersheim, einer Reithalle, einem Stallgebäude und mehreren Schuppen. Die Südseite der Straße weist unbebaute landwirtschaftliche Flächen auf. Im westlichen Teil des Plangebiets überquert eine 380 kV-Hochspannungsleitung der Hamburgischen Electricitätswerke AG die Sieker Landstraße. Eine 30 kV-Leitung der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG wird östlich davon bis an die Sieker Landstraße herangeführt und verläuft dann unterirdisch parallel zur Straße. Die Straße ist unterschiedlich breit; ein unbefestigter Gehweg begrenzt die Nordseite, während sich an der Südseite ein Sandweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge befindet.

Für die Sieker Landstraße ist der Ausbau auf durchgehend zwei Fahrspuren mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 6,5 m vorgesehen. Im Einmündungsbereich des künftigen Außeren Straßenrings wird die Sieker Landstraße wegen des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens auf vier Fahrspuren aufgeweitet; an der Einmündung Höltigbaum sind zusätzliche Abbiegespuren vorgesehen. Im Bereich des Flurstücks 2182 werden für Besucher des Altersheims öffentliche Parkplätze eingerichtet. An der Nordseite der Fahrbahnen ist ein kombinierter Rad- und Gehweg, an der Südseite eine zusätzliche Fahrspur für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen. Diese etwa 4 m breite Fahrspur ist notwendig, um dem Langsamverkehr eine ungehinderte Zu- und Abfahrt zu den großen landwirtschaftlichen Flächen ohne Behinderung des in diesem Straßenabschnitt dichter fließenden Verkehrs zu ermöglichen. Vorhandene Bäume und Knicks werden - soweit erforderlich - in die Straßenfläche einbezogen; sie sollen beim Straßenausbau weitgehend erhalten bleiben und z.T. durch Neuanpflanzungen ergänzt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 32 950 m^2 groß. Diese Fläche wird ausschließ-lich für Straßenzwecke (davon neu etwa 23 400 m^2) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen überwiegend noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die gesamte für den Straßenausbau benötigte Fläche ist frei von Bebauung.

Weitere Kosten entstehen durch den Straßenausbau.

Enteignungen können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

